

Marburger Zeitung.

Nr. 72.

Mittwoch, 16. Juni 1869.

VIII. Jahrgang

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Garmondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jedesmalige Einschaltung 30 kr. Inseraten-Stempelgebühr kommen.

Zur Geschichte des Tages.

Die Stimmung der Tschechen hat eine Höhe erreicht, welche die Regierung nicht geahnt, als sie den Ausnahmezustand verhängte — nicht — als sie denselben aufhob. Das Verfahren, welches die Regierung wider die tschechische Segnerschaft eingeschlagen, wird nicht zum Ziele führen und warnen wir, das, was sich in den Straßen von Prag gefehwidrig begibt, die tschechische Opposition oder gar die tschechische Nation entgegen zu lassen. Wie es von Seiten einer Gegenpartei zu tadeln, wenn sie nur stets verneint, ebenso müssen die Verteidiger des verfassungsmäßigen Rechtsbodens vor derselben Kampfsart sich hüten, sonst wird auch hier der bekannte Satz von den politischen Fehlern sich erweisen. Der Ausgleich, welcher namentlich durch die Haltung der Tschechen von Tag zu Tage dringender wird für Oesterreich, muß bald geschlossen werden und ist kein anderer mehr möglich, als der durch eine bundesstaatliche Gliederung, die allerdings nur auf verfassungsmäßigem Wege angestrebt werden muß, aber auch erstrebt werden kann.

Die bayerische Regierung scheint sich gegenwärtig mehr als die übrigen mit den Angelegenheiten der allgemeinen Kirchenversammlung zu beschäftigen. Außer dem schon früher bekannt gewordenen Schritt des Fürsten Hohenlohe bei den Regierungen sollen nun der kirchlichen „Postzeitung“ zufolge sechs Fragen an die theologischen und juristischen Fakultäten gerichtet worden sein, welche sich auf diese Versammlung und insbesondere die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes beziehen. Außerdem findet die von Baden ausgegangene Bewegung der freisinnigen Katholiken zur Gründung einer deutschen Nationalkirche auch in Baiern ziemlich bedeutenden Boden und es haben bereits mehrfache Besprechungen stattgefunden. Eine ziemlich Anzahl angesehenen Personen und Familien soll bereits entschlossen sein, im Falle die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes zu einem Glaubensjah erhoben würde, zu erklären, daß sie „dieser neuen Kirchengesellschaft“ nicht mehr angehören wollen.

In den amtlichen und nationalen Kreisen Rußlands hat ein unlängst an den Kaiser erstatteter Bericht des neuen General-Gouverneurs Fürsten Dondakoff-Korsakoff in Kiew Aufsehen er-

regt, worin die Stimmung der polnischen Bevölkerung in den südwestrussischen Gouvernements (Kiew, Podolien und Wolhynien) als eine durchaus friedliche und russenfreundliche (?) geschildert und die Aufhebung aller die freie Entwicklung der gedachten Bevölkerung hemmenden Einschränkungen, wie zum Beispiel des Verbotes der käuflichen Erwerbung von städtischem und ländlichem Grundbesitz u. s. w., beantragt wird. Zugleich ist in dem Berichte nachgewiesen, daß das bisherige rücksichtslose Russifizierungs-System den völligen wirtschaftlichen Ruin des Landes nothwendig zur Folge haben müsse.

Die Unruhen in den Straßen von Paris haben nun aufgehört. Die Regierung will einen Theil der ihr mißliebigen Presse das entgelten lassen, was das öffentliche und geheime Wirken der eigenen Polizei verschuldet. Hausdurchsuchungen bei den Redakteuren, Verhaftungen derselben, Anklagen auf Verschwörungen gegen die Sicherheit des Staates sind jetzt in Paris an der Tagesordnung. Dazu kommen Massenverhaftungen und Schaustellung der militärischen Kräfte — die bekannten Waffen des Kaiserreiches, nur mit dem Unterschiede, daß ein kranker, alter Tyrann dieselben nicht mehr schwingt, sondern nur mühsam in den schwachen Händen hält. Wie lange noch?

Die Nachrichten aus den ehemaligen Sklavenstaaten von Nordamerika lauten sehr ermutigend. Die Negers arbeiten willig und ohne sonderliche Anstände zu erheben. Nördliche Kapitalisten laufen im Süden Ländereien, und in einigen Gegenden ist das Ackerland auf den doppelten, dreifachen und noch höheren Werth gestiegen, und man sieht für die nächsten Jahre schon einer unter der Herrschaft der Sklavenbesitzer unerreichten und unerreichbaren, nur in Amerika möglichen Entwicklung der Verhältnisse entgegen.

Die Wahl der neuen Gemeindevertretung.

III.

Au den Gemeindeanstalten, deren Verwaltung und Ueberwachung nach dem Gemeindegesetz ausnahmslos dem Gemeindeausschusse zustehen

Das Schachtgespenst.

Von Ludwig Storch.

(1. Fortsetzung.)

II.

Die Frau des Rechtsanwalts.

Während die in den Kirchen versammelte Gemeinde das Aufbruchsfest des Erlösers beging, saß Eduard Kahlerl in seinem verschlossenen Zimmer und las einen langen Brief, den ihm sein Vater hinterlassen und wahrscheinlich gestern Abend spät in das Schreibpult geschoben hatte. Die Gesichtszüge des Lesers zogen allmählich in ein unheimliches Aschgrau über, sein feurig-dunkelblaues Auge erlosch und aus seiner Stirn perlten große Schweißtropfen. Als sein stierender Blick über die lezten Seiten lief, hob sich seine Brust wiederholt krampfhaft, seine Hände zitterten so stark, daß er die Blätter kaum erhalten konnte, und als er endlich fertig war, sank er in das Sopha zurück, bedeckte das Gesicht mit beiden Händen und schluchzte wie ein Verzweifelter. Wohl sprang er nach einiger Zeit auf und schritt hastig durch das Zimmer, nach Bassung ringend, die er doch nicht gewinnen konnte; endlich machte die gequälte Natur sich selbst Luft: ein Thränenstrom schoß aus seinen Augen, und er rief, vom tiefsten Schmerz eines plötzlich zerrissenen Herzens zur Wehmuth, welche lindernden Balsam in die blutenden Wunden träufelt, übergehend, zuweilen: „O, mein armer, unglücklicher Vater! Welche Qualen hast Du ausstehen müssen! Ja, es ist meine heiligste Pflicht, Deine Schuld zu sühnen, was an mir ist, wie Du sie ja gesühnt hast, was an Dir war!“

Und er weinte lange, bis ihm das Herz erleichtert war. Dann griff er nach einem zusammengeschlagenen beschmutzten Papiere und einem Siegelringe, welche mit in dem Kouvert gelegen, um beide einer nähern Betrachtung zu unterziehen. Das erstere zeigte sich, als er es entfaltet, als ein alter Reisepaß mit einer nicht geringen Anzahl Visa's. Er las ihn genau durch. Unwillkürlich entschlüpfen seinem Munde dabei die

Worte: „Georg Theodoro aus Vilaagos im Arader Komitat in Ungarn, zweiunddreißig Jahre alt, und der Paß ist 1800 ausgestellt. Und wann ist's gegeben?“ Er sah in den Brief. „In der Ostemacht 1802. Da ist der Mann vierunddreißig Jahre alt gewesen. So sind's denn heute gerade zwanzig Jahre.“

Er versank wieder in tiefes Sinnen, aus welchem er nach wenigen Minuten mit den Worten aufwachte:

„Es wird nicht leicht sein, sie aufzufinden, aber sie müssen gefunden werden, koste es, was es wolle!“

Er griff nach dem massiven Goldringe und betrachtete das Wappen, das in den Karneol eingeschnitten war. „Ein Arm mit einem reichen Armbande, also ein weiblicher Arm! Unverkennbar ein weiblicher! Und ein geköntes Schwert imporhaltend. Ein offener gekönter Helm; zwei Schildhalter. Das Alles deutet auf eine aristokratische Familie. Ob der Ring mir nützen wird? — Es muß Alles versucht werden!“ Rasch warf er Papiere und Ring in einen Kasten seines Pultes, verschloß dasselbe, kleidete sich zum Ausgehen und verließ das Haus, ohne in der Familie vorzusprechen.

Nach zehn Minuten trat er in die elegante Wohnung des Advokaten Dr. jur. Liebbeld. Der Diener öffnete ihm die Thür des Wohnzimmers mit dem Bemerkten, daß nur die Frau Doktorin zu Hause sei. Eine junge, sehr interessante Frau erhob sich vom Orte vor einem Flügel. Sie hatte gespielt und gesungen, vielleicht auch den allerliebsten Kindern, einem Knaben von ungefähr sechs und einem braunlockigen Mädchen von vier Jahren, Unterricht in der Musik gegeben. In Gestalt und Wesen dieses Weibes mit dunkelblondem Haar und lichtblauen süßen Augen und dieser Kinder lag ein unbeschreiblicher Liebreiz; sie sahen aus wie verkörperte deutsche Musik, die Frau etwa wie eine Beethoven'sche Symphonie, die Kinder wie entsprechende Capriccio's. Es bedurfte keineswegs der Instrumente, der Notenblätter umher, um zu wissen, daß Musik das Lebensbedürfnis dieser schönen Frau war.

Sie erhob sich freundlich lächelnd und dankte Kahlerl's Gruß mit Anmuth; die Kinder eilten ihm entgegen und boten ihm die Hand. Er war kein Fremdling im Hause.

„Sie sehen leidend aus, Herr Kahlerl!“ sagte sie sogleich theil-

sollte, gehört in Marburg die Sparkasse. — Leider besitzt diese Anstalt aber Statuten, welche sie zum großen Theile der Wirksamkeit des Ausschusses entziehen und demselben nur nach §. 31 die Berechtigung einräumen, von 4 zu 4 Jahren den Ausschuss von 16 Mitgliedern zu wählen. — Bekanntlich wurde die Sparkasse als Gemeindevorstellung mit Verwendung eines Betrages von 10,500 fl. Grundentlastungs-Obligationen aus dem Gemeindevermögen gegründet, und es ist nicht leicht einzusehen, warum die Verwaltung der Anstalt dem Zufall des jeweiligen Wahlergebnisses des Ausschusses überlassen werden soll. Der Gemeinde Marburg kann es nicht gleichgültig sein, in welcher Weise die eingezahlten Beträge nutzbringend gemacht werden; denn der Natur einer Gemeindevorstellung entspräche die Absicht, die Einlagen möglichst den Verkehrsverhältnissen der Stadt gemäß zu verwenden, insbesondere die geeignetste Kapitalanlage nicht zu sehr in öffentlichen Wertpapieren zu suchen, sondern ohne Gefährdung der Sicherheit der Einlagen diese den Kreditbedürfnissen der Gemeinde zuzuwenden.

Wird nun ein neuer Sparkassenausschuss kurz vor der Neuwahl einer Gemeindevertretung gebildet, so tritt die Möglichkeit ein, daß eine Gemeindevertretung im vollkommensten Widerspruche mit demselben während seiner ganzen Funktionsdauer steht, ohne einen Einfluß auf diese Gemeindevorstellung nehmen zu können. Die jeweilige Sparkassendirektion erblickt nur zu leicht in der Vermehrung des Reservefonds das höchste Ziel, da ja auch der Nachweis eines wesentlichen Gewinnes geeignet ist, die öffentliche Meinung für die Administration einzunehmen — und doch hat das Institut eine höhere Aufgabe, als die Anhäufung eines Reservekapitals, welches dem direkten Einfluß der gesetzlichen Vertretung der Gemeinde entzogen ist. — Wir weisen auf die seither gegründeten Sparkassen der Bezirke Umgebung Graz, Windisch-Feistritz, auf jene der Gemeinde Graz, welche vollkommen als Bezirks- oder Gemeindevorstellungen verwaltet werden.

Erreicht einmal der Reservefond eine solche Höhe, daß der Ueberschuß des Ertragnisses nach §. 7 der Sparkassestatuten frei verwendet werden kann, so gehört die Beschlussfassung hierüber nach §. 40, Absatz 3 dem Sparkassenausschuss zu, und es liegt die Möglichkeit sehr nahe, daß der Gemeindevertretung die Mittel zu den dringendsten Auslagen fehlen, während der Sparkassenausschuss „als gemeinnützige und wohltätige Sozialwerke“ die nebensächlichsten Dinge betrachtet und aus dem Reservefond der „Sparkasse der Gemeinde Marburg“ dotirt.

Der wahre Ausdruck des Willens der Gemeinde muß in der gesetzlich gewählten Vertretung gesucht werden und es erscheint daher vollkommen unzulässig, daß eine von der Gemeinde und mit deren Mitteln gegründete Anstalt dem gesetzlichen Einflusse entzogen wird, welcher das übrige Gemeindevermögen und jede Gemeindevorstellung nach dem Reichsgesetze unterliegt. — Eine freisinnige Gemeindevertretung Marburg's hat daher in Zukunft die Aufgabe, jene Aenderungen der Statuten herbeizuführen, welche die „Sparkasse der Gemeinde Marburg“ wieder dem möglichsten Einflusse der gesetzlichen Vertretung zuwendet; — welches Ziel nur dann erreicht werden kann, wenn der nächste Sparkassenausschuss in solcher Weise zusammengesetzt wird, daß er geneigt ist, seine Privilegien wieder in die Hände des Gemeindeausschusses zurückzulegen, welchen Beschlüssen das hohe Staatsministerium gewiß jederzeit die Zustimmung erteilen wird.

Für die Unabhängigkeit des jeweiligen Bürgermeisters, des Stadtrathes und der Sparkasserverwaltung ist aber insbesondere die Feststellung des Grundsatzes unerlässlich, daß für notwendige Kreditoperationen nie die Privathilfe eines der Vertretung angehörigen Mitgliedes beansprucht werden darf, sondern daß in anderer geeigneter Weise Sorge getragen

wird, den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Wird dem Bürgermeister der Stadt Marburg zugemuthet, für die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten die Wohlthätigkeit eines Mitgliedes der Vertretung in Anspruch zu nehmen, welches überdies vielfach in seinen Privat speculationen mit den Interessen einzelner Stadttheile oder der gesammten Gemeinde und mit Beschlüssen der Vertretung in Konflikt geräth, so muß ein Zustand der Abhängigkeit entstehen, welcher zu Erscheinungen führt, die wir hier näher betrachten werden.

IV. Einen wesentlichen Gegenstand der Klage bildeten bisher die Ausführungen der öffentlichen Bauten in eigener Regie, das heißt: die Vergabung dieser Arbeiten an Persönlichkeiten der Bauaktion als Privatunternehmer, während diese doch nur die Aufgabe haben sollten, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen und nach der geschehenen Vollendung zu prüfen.

Die Steuerträger sind berechtigt, zu fordern, daß durch öffentliche Vergabung der Bauten und Reparaturen an den Mindestverlangenden der Beweis hergestellt werde, daß unter gleichen Umständen keine wohlfeilere Beschaffung der Erfordernisse möglich ist. Die Versicherung, daß die wohlfeilste Ausführung und Materialbeschaffung nur durch vermögliche Männer, welche in der Ausführung der Gemeindebeschlüsse keinen Gewinn suchen, erreichbar ist, halten wir so lange nicht für sichhaltig, als nicht eine Minuendoligitation den Beweis geliefert hat, daß kein vertrauenswürdiger Unternehmer zu günstigeren Bedingungen zu finden war.

Gibt man auch wirklich zu, daß die Mitglieder der bisherigen Bauaktion (welche Unternehmer und Aufsichtsorgan zugleich sind), keinen Gewinn in der ausnahmslosen Ausführung aller Arbeiten suchten — so läßt sich doch immer noch nicht behaupten, daß durch die öffentliche Ausschreibung und Vergabung an den Mindestfordernden nicht günstigere Resultate für den Gemeindefiskus zu erreichen gewesen wären.

Von Männern, welche für die Beaufsichtigung ihrer umfangreichen Geschäfte den besten Theil ihrer Kraft verbrauchen, kann man nicht fordern, daß sie der Leitung von Gemeindevorstellungen jene ausschließliche Aufmerksamkeit zuwenden, wie ein Geschäftsmann, welcher die Arbeitskräfte möglichst ausnützen muß, um zu keinem Schaden zu gelangen, wenn er den bedungenen Preis einhalten will. — Die Veröffentlichung der auszuführenden Arbeiten ist aber um so notwendiger, wenn es sich um Bauten handelt, für welche, als auf längere Zeit berechnet, nur die freie Zulassung von Konkurrenten Gewähr leistet, daß allen notwendigen Rückfichten Rechnung getragen wurde und der zur Ausführung angenommene Plan Aussicht hat, wirklich allen Verhältnissen zu genügen.

Eine Ausführung der Arbeiten in eigener Regie führt auch unzweifelhaft zur unbilligen Heranziehung einzelner Geschäftsleute, welche sich zufällig der Gunst der am Ruder befindlichen Gewaltträger erfreuen, während tüchtigerer Geschäftsleute, die zugleich um billigeren Preis arbeiten, zurückgewiesen werden, wenn sie nicht Schleppträger des herrschenden Systems sind.

Ein Kandidat der freisinnigen Partei muß daher auch geloben, entschieden für die Beseitigung des gegenwärtigen Uebelstandes einzutreten; — denn so lange die maßgebenden Persönlichkeiten Unternehmer und Aufsichtsorgane gleichzeitig sind, kann von einem vernünftigen, unabhängigen Gemeindehaushalte keine Rede sein. (Fortsetzung folgt.)

Bermischte Nachrichten.

(V r i e s v e r k e h r.) Der Briefverkehr von Nordamerika mit Europa belief sich im ersten Vierteljahr 1869 auf 2,431,000, wovon die Hälfte auf England kommt, welchem Deutschland fast ganz nahe steht.

nehmend, als sie die Blässe seiner gefurchten Gesichtszüge wahrgenommen hatte. „Fühlen Sie sich unwohl?“

„Ich habe in dieser Nacht einen schmerzlichen Verlust erlitten. Mein Vater ist plötzlich gestorben.“

„Ahl das erklärt den Ausdruck Ihrer Züge. Doch der Verstorbene war längst leidend; er mied zuletzt menschliche Gesellschaft.“

„Gewiß ist der Tod besser für ihn als das Leben Und dennoch —“

„Ich verstehe Sie. Das Herz behauptet sein heiliges Recht auf den Schmerz. Merkwürdig ist, daß auch wir heute schmerzlich an den Tod des Vaters meines Mannes erinnert worden sind. Auch er fand in der Osternacht den Tod und — Sie wissen — gewaltsam im Wasser.“

Kahlert zuckte zusammen und ward noch bleicher.

„Es sind heute acht Jahre.“ fuhr die junge Frau fort. „Sie waren damals in Hamburg in Kondition.“

„In Wien. In Hamburg war ich in den letzten Jahren. Ich bin seit drei Jahren wieder im Vaterhause.“

„Das eben wollte ich andeuten. Sie sind eine Reihe von Jahren abwesend gewesen und haben schwerlich über die Todesart meines Schwiegervaters etwas erfahren.“

„Doch! Man hat es mir geschrieben, freilich die nähern Umstände nicht. Die hab' ich auch später nicht erfahren, weder von Liebheld, noch von jemand Anderem.“

„Mein Mann spricht nie davon; er mag auch nicht daß ich davon rede, wenigstens duldet er es nicht in seinem Beisein. Und doch hat uns jene Schreckensnacht zusammengeführt, und ohne sie wären wir wohl schwerlich ein Ehepaar geworden.“

„Ich habe geglaubt, die beiderseitige Vorliebe für die Musik habe Sie zusammengeführt.“

„Diese Vorliebe wurde nachher die Fessel; der Tod des alten Herrn in der Donau aber war die Veranlassung unserer Bekanntschaft, und wenn ich nicht auf so eigenthümliche Weise in diese Katastrophe verwickelt worden wäre, so würde mich mein Großvater bald wieder von hier fortgeführt haben und ich hätte Liebheld schwerlich je kennen gelernt. Deshalb

verleben wir jeden Ostermorgen in ernster Stimmung. Mein Mann ist in den Dom gegangen, um ein Gebet für das Seelenheil seines Vaters zu sprechen, und ich habe eben ein Stabat mater gesungen.“

„Darf ich erfahren, wie Sie in die geheimnißvolle Begebenheit jener Nacht verwebt waren und wie daraus die Bekanntschaft mit Ihrem Gatten entsprang?“

„Da wir allein sind, will ich Ihnen die Geschichte wohl erzählen. Freilich Aufschlüsse kann ich Ihnen nicht geben. Der Tod hat seinen bleiernen Schleier für immer über die dunkle That geworfen, deren unwillkürlicher und ungehohter Zeuge ich sein mußte.“

„Ich war mit meinem Großvater hierhergekommen, um eine Erbschaft, die uns zugefallen war, anzutreten.“

„Ich habe Sie noch nie von Ihrem Vater oder überhaupt von Ihren Eltern sprechen hören,“ unterbrach der Zuhörer die Erzählerin.

„Weil ich früh verwaist bin. Die Mutter, eben die Tochter des Mannes, der mich mit unbeschreiblicher Liebe erzogen hat und dem ich meine Bildung verdanke, verlor das Leben, indem sie es mir gab. Ihr Vater hatte sie schier abgöttisch geliebt; sie war seine einzige Tochter und hatte nur mit Widerstreben in ihre Verheirathung gewilligt; denn der Gedanke, sie nicht mehr allein zu besitzen, war ihm anfangs unerträglich; auch behauptete er stets, er habe die bestimmte Ahnung gehabt, daß diese Verbindung sie früh aus dem Leben reißen werde. Seiner Versicherung nach muß sie ein herrliches Wesen gewesen sein. Um so erbitterter wurde der Großvater auf den Vater, als dieser schon ein halbes Jahr nach dem Verluste der Mutter ein Mädchen geringen Standes und slowakischer Abkunft heiratete, die noch dazu erst ein Verhältniß mit einem gemeinen Bergmanne gehabt hatte. Das war für den alten adelstolzen deutschen Edelmann zu viel und ein unheilbarer Bruch wäre erfolgt, wenn nicht der alte Herr durch sein Amt und meine winzige Person an Krempeln gefesselt worden wäre.“

„Ich höre das erste Wort davon, daß Sie in Ungarn geboren sind; ich habe Sie bislang für eine Deutsche gehalten.“

(Fortsetzung folgt.)

(Rechtsgebühren wie in Frankreich.) Dieser Lage wurden in Paris an Rechtsgebühren für das in gerader Linie vererbte bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Barons Rothschild, welches sich im Seine-Departement befindet, 1,643.000 Franken gezahlt.

(Unterricht in Genf.) In Genf besteht schon seit 1850 die Einrichtung, daß in den Wintermonaten jeden Abend von 8—9 Uhr in dem großen Rathhause öffentliche unentgeltliche Vorträge von Professoren der Akademie, welche dafür und zwar ein jeder für zehn Vorlesungen 500 Franken besondere Vergütung vom Staate erhalten, über Physik, Chemie, Geologie, Geographie, Geschichte, Mechanik, Philosophie etc. in leicht faßlicher Form gehalten werden. Diese Vorlesungen sind stets und zwar namentlich vom Arbeiterstand stark besucht und haben mit den paar tausend Franken, welche der Staat opfert, seit achtzehn Jahren schon Außerordentliches zur Verbreitung der Bildung und zur Bedeckung des Sinnes für Kenntnißerwerbung unter der Masse der Bevölkerung geleistet. Leider konnten die in Genf in großer Anzahl befindlichen deutschen Arbeiter wegen Unkenntniß der französischen Sprache keinen Anteil an solcher Wohlthat haben; allein es ist dafür vorhanden. Ein jüngst in Paris verstorbenen Savoyarde, Kamens Vibert, welcher seine Jugend in Genf verlebte und sich in Amerika ein schönes Vermögen erworben, vermachte der Stadt Genf 200.000 Franken mit der Bedingung, der arbeitenden Klasse ohne Unterschied des Geschlechts und der Rationalität unentgeltlichen Unterricht ertheilen zu lassen. Hiernach haben auch die deutschen Arbeiter Ansprüche auf Vorträge in ihrer Muttersprache und werden in diesem Sinne die gehörigen Schritte gethan.

(Baiern.) Die „Süddeutsche Presse“ veröffentlicht eine Zusammenstellung von Erkenntnissen der Schwurgerichte und Wahlergebnissen in Baiern. Der grellste Gegensatz zeigt sich in Niederbaiern und in der Rheinpfalz. In Niederbaiern 19 ultramontane, keine freisinnigen Abgeordneten, aber auf je 100.000 Einwohner 28 Verbrecher mit 137 Jahren Zuchthaus; in der Rheinpfalz 20 freisinnige, keine ultramontanen Abgeordneten und auf 100.000 Einwohner nur 6 Verbrecher mit 25 Jahren Zuchthaus. Fast sechsmal mehr Verbrecher, wo der Ultramontanismus herrscht; sechsmal größere Sittlichkeit in dem politisch freisinnigen und religiös duldsamsten Landestheile.

(Baihaeh.) Angeregt durch die Waiereignisse hat am 12. Juni eine außerordentliche Hauptversammlung des Baihaeher Turnvereins stattgefunden und wurde u. A. beantragt, ein Dankschreiben zu erlassen an den Wiener Schriftstellerverein „Konfordia“ und die gesammte Presse für die nachhaltige Unterstützung und kräftige Verfechtung der freisinnigen Grundsätze, die sie aus neuer gelegentlich der letzten Vorfälle an den Tag gelegt. Nachdem dieser Antrag mit allgemeiner Zustimmung angenommen und die aus Brünn, Zudenburg und Warburg eingelangten Telegramme aus Anlaß des Angriffes verlesen worden, wurde die Anschaffung einer neuen Fahne beschlossen und dafür eine Zeichnung eröffnet, welche sofort eine bedeutende Summe ergab. Der Vorsitzende schloß die Versammlung, indem er nochmals den eigentlichen Zweck des Vereins betonte. Es liege demselben nichts ferner, als Bergewaltigung irgend einer Sprache oder Rationalität, vielmehr heiße er den Sohn jedes Volkstammes als wackeren Bruder willkommen, sobald er obigem Zwecke zustimme. Diesmal wurden die Turner von den „Rationalen“ nicht behelligt.

(P e r w e s e n.) Unter den außerordentlichen Herreskosten für 1870 befinden sich der „W e h r z e i t u n g“ zufolge auch 500.000 fl. für die Anschaffung von 100 Kugelsprizen. Der Plan, für die Donau zwei eiserne „Monitore“ mit je einem Drehthurme und einem Geschütze zu bauen, ist bereits angenommen.

Warburger Verichte.

(V e r e i n s r e c h t.) In der letzten Sitzung des Arbeiterbildungsvereins wurde vom Obmann Franz Westhaller die Entscheidung der Statthaltereit mitgeteilt, kraft welcher das Verbot des hiesigen Stadtmagistrates, betreffend die Abhaltung politischer Vorträge, bestätigt wird. Der Verein beschloß einstimmig, gegen die Statthaltereit beim Ministerium Beschwerde zu führen.

(L e b e n s g e f ä h r l i c h e M i s s h a n d l u n g.) Am Sonntag machten achtzehn Mitglieder des hiesigen Arbeiterbildungsvereins, darunter zwei Arbeiter der Bahnwerkstatt, einen Ausflug nach Lembach. Auf dem Rückwege wurden Einige ohne die geringste Veranlassung ihrerseits von vier Segnern des Vereins, die auch in Lembach gewesen, thätlich angegriffen. Ein Mitglied des Vereins, Herr Benz, erhielt einen schweren Schlag auf den Kopf; sein rechtes Auge ist gefährlich verletzt und wurde er außerdem noch an der rechten Achsel, durch einen Stich, am rechten Oberarme durch einen Schnitt verwundet.

(H a n d e l s k a m m e r - W a h l e n.) Die Wahlen für die Handelskammer sind nun beendet und finden wir unter den neuen Mitgliedern auch folgende Herren aus dem Unterlande: Warburg: Joseph Bundsam (Handel), Eduard Janschitz, Franz Bindlechner (Gewerbe). Windisch-Feistritz: Anton Ebenstreit (Gewerbe). Gili: Gustav Sollitsch (Handel). Rabpar Saluscheq, Anton Lapnig (Gewerbe). Store: Karl Frey (Veigbau, Fabriken, Großgewerbe). Peltau: Johann Sima (Gewerbe).

Letzte Post.

Die Linke des ungarischen Abgeordnetenhauses hat bei der Delegationswahl sich der Abstimmung enthalten.

In der gesetzgebenden Versammlung der englisch-amerikanischen Kolonie Neuschottland ist eine Erklärung zu Gunsten der Vereinigung mit den Freistaaten von Nordamerika angenommen worden.

Eingefandt.

Böbliche Redaktion!

Der in Nr. 64 Ihres geschätzten Blattes enthaltene Angriff gegen unsere Beschwerde, betreffend die Vernachlässigung der deutschen Sprache an der Schule zu Lembach, zwingt uns, Sie um gefällige Aufnahme der nachfolgenden Entgegnung zu ersuchen.

Vor Allem müssen wir erklären, daß mehrere Unterfertigte dieses Angriffes gar nicht wußten, um was es sich handle, sondern von den Tonangebern in Lembach an einem Sonntage von der Predigt weg in ein Wirthshaus zum raschen Unterschreiben genöthigt wurden, ohne daß man ihnen erklärte, was zu unterschreiben sei; Viele aber waren nur theilweise unterrichtet und — wir dürfen es getrost behaupten — wenn die Frage: „Sollen unsere Kinder in der Schule ordentlich deutsch sprechen, lesen und schreiben lernen?“ an die Unterzeichner des gegen uns gerichteten Eingefandt gestellt würde: fast Alle würden sie mit „Ja“ beantworten.

Die „Dreißig“ wundern sich, daß wir wissen, wie es in unserer Schule zugeht, trotzdem wir nie in der Schule waren, behaupten aber später, unsere Beschwerde habe sich bei der am 18. Mai stattgefundenen „Untersuchung“ als lügenhaft erwiesen! Wie logisch! Waren die „Dreißig“ zugegen, als wir am 18. Mai mit dem Herrn Pfarrer über unsere Beschwerde Rücksprache pflogen?

Gegen die anmaßende Bezeichnung dieser Besprechung mit „Untersuchung“ müssen wir uns verwahren, wenn auch von den „Dreißig“ herausgeklügelt wird, der an die hiesige Schulvorstehung ergangene Auftrag „einer genauen Untersuchung“ begründe die Berechtigung, uns „zur Einvernehmung“ vorzuladen. Sehr irrig! Die „oberste Schulbehörde“ — so nennen die „Dreißig“ die Diözesan-Schulaufsicht und scheinen dabei auf die k. k. Statthaltereit und das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht ganz zu vergessen — konnte der Schulvorstehung zu Lembach wohl den Auftrag geben, das Vorgehen des Lehrpersonals zu untersuchen, nicht aber uns in Untersuchung zu ziehen und — wir sind es überzeugt — so lautete auch der dem Herrn Schulvorsteher von Lembach gewordene Auftrag; denn, ein Recht, das man selbst nicht besitzt, kann man auch nicht auf einen Anderen übertragen. Wir müssen daher die Anmaßung des Herrn Schulvorstehers neuerlich und entschieden zurückweisen, hoffen aber, derselbe werde — wenigstens uns gegenüber — sich der Wiederholung eines solchen Uebergriffes enthalten. Bei der „Besprechung“ aber, welche wir am 18. Mai mit dem Herrn Pfarrer über seine „freundliche Einladung“ hatten und die von den „Dreißig“ mit dem ihnen einstudierten Worte „Untersuchung“ bezeichnet wird, haben wir von uns — der Fünfte liegt schwer krank darnieder — unsere Beschwerde aufrecht gehalten und der Herr Schulvorsteher war unseren Bemerkungen gegenüber ziemlich rathlos, suchte uns in freundlichster Weise zu beschwichtigen, erklärte uns, der Herr Schullehrer wisse von der Einführung des rein slovenischen Lehrbuches nichts, sondern der Herr Unterlehrer habe dies eigenmächtig gethan, entschuldigte sich und den Herrn Schullehrer wegen dieser Eigenmächtigkeit sogar mit den von wenig Achtung für das Lehramt zeugenden Worten: „Es geht ja oft so, mein Knecht, thut auch manchmal, was nicht recht ist“ u. s. w. Sogleich darauf erklärte uns der Herr Pfarrer — und auch darin liegt viel Bogel — der Gebrauch dieses rein slovenischen Lehrbuches sei für die erste Klasse vom hohen k. k. Ministerium anbefohlen, was wir, insoweit uns nicht der Wortlaut dieses Erlasses bekannt gegeben wird, aus dem Grunde bezweifeln müssen, weil an anderen Schulen in der Umgebung Warburgs dieses Lehrbuch nicht eingeführt ist und sich doch nicht annehmen läßt, die derzeitigen Herren Schulvorsteher werden einem hohen Auftrage, der ein deutsch-slovenisches Lehrbuch abschafft und ein rein slovenisches einführt, entgegenhandeln. Mit Ausnahme eines Punktes unserer Beschwerde, daß nämlich der Herr Schullehrer über die Vorstellung mehrerer Grundbesitzer und deren Bemerkung, sie würden, falls der deutschen Sprache nicht mehr Aufmerksamkeit zugewendet würde, ihre Kinder nicht mehr in die Schule schicken, geantwortet habe, „daran liege ihm nichts“, was wir dahin berichtigten, daß der Herr Schullehrer diese Antwort nur mir, Johann Robitsch, gab, was am Wesen der Sache nichts ändert — mit Ausnahme dieses Punktes halten wir unsere Beschwerde, so wie am 18. Mai l. J. dem Herrn Pfarrer gegenüber, auch jetzt vollinhaltlich aufrecht und daß wir Fünf hiemit nicht allein stehen, wird durch eine an die Schulvorstehung Lembach gerichtete Vorstellung bewiesen, in welcher 49 hiesige Grundbesitzer sich unserer Beschwerde anschließen; es stehen somit den 30 Unterfertigten das Eingefandt in der „Warburger Zeitung“ 49 und mit uns 54 gegenüber. Nach der Art, wie der hiesige Herr Schulvorsteher diese Frage behandelte, haben wir von ihm für unsere Wünsche nichts mehr zu hoffen, werden daher die obbezeichnete Vorstellung an ihn nicht abgeben lassen, sondern anderweitig benützen. Unser gutes Recht wird und muß zu Ehren kommen, sollte es auch erst mit Einführung des neuen Schulaufsichtsgesetzes geschehen, die länger auf sich warten läßt, als es unsere Schulzustände vertragen.

Wenn aber im Laufe des Sommers nicht abgeholfen wird, so dürften wir, und mit uns noch viele Andere, uns im Herbst, d. i. zur Zeit der Weinlese, erinnern, wie wenig unseren Wünschen, die wir für gefällig begründet halten, entsprochen wird. Indem wir die löbliche Redaktion ersuchen, von der billigen obzitierten Vorstellung an die hiesige Schulvorstehung Einsicht zu nehmen und die Zahl der Unterschriften zu konstatiren *), haben wir die Ehre, uns in vollster Hochachtung zu zeichnen.

Lembach am 13. Mai 1869.

Georg Bösch, G. B.

Anton Rath, G. B.

Johann Robitsch, G. B.

Anton Rottner.

*) Anmerkung der Redaktion: Diese Vorstellung ist von 49 Grundbesitzern in der Pfarre Lembach unterzeichnet und lautet:

„Öbliche Schul-Vorstellung Lembach.

Fünf Grundbesitzer der hiesigen Schulgemeinde haben im abgelauenen Monate Beschwerde gegen den rein slovenischen Unterricht in unserer Schule geführt. Wenn auch binnen Kurzem das neue Schulaufsichtsgesetz in Wirksamkeit tritt, wodurch alle derlei Klagen Abhilfe finden dürften, so können wir Unterzeichnete es dennoch nicht unterlassen, offen zu erklären, daß wir uns der obigen Beschwerde anschließen und dringend und ernstlich begehren, es werde der deutschen Sprache in der Schule zu Lembach jenes Recht eingeräumt, welches ihr gesetzlich zusteht. Wir müssen dieses Begehren schon aus dem Grunde stellen, damit wir durch Stillschweigen nicht etwa als einverstanden mit unseren Schulzuständen betrachtet werden, damit der Beschwerde der schon erwähnten Fünf der gehörige Nachdruck gegeben werde. Wir erwarten von dem Billigkeits- und Pflichtgeföhle des hochwürdigen Herrn Schulvorstehers, daß der gesetzliche Zustand ungeändert wieder in unserer Schule eingeföhrt werde, wodurch zugleich den Wünschen der Schulgemeinde, aus deren Mitteln die Schule erhalten wird, Rechnung getragen ist. Schließlich müssen wir noch anfügen, daß wir sehr bedauern würden, wenn die Erfolglosigkeit dieses Versuchens uns zwänge, durch eine Petition hohen Orts jene Abhilfe zu suchen, die man uns hier nicht gewährt.

Lembach am 19. Mai 1869.

Eingefandt.

Wie kommt es, daß in der Stadt Marburg Verkäufem von Brod durch die Einnehmer des Standgeldpächters zuerst die Gebühr abgenommen wird und dann der Stadtwachtmeister den Verkauf als unzulässig erklärt und für alle Zeit den Zutritt mit Brod von auswärtigen Bäckem bei Strafe der Konfiskation verbietet?

Zur gefälligen Beachtung.

In dem 1866 ausgegebenen Tarif für Dienstmänner des Marburger Dienstmann-Instituts „Express“ heißt es unter Anderem: „Abonement- und Afford-Arbeiten, Zustellungen und Einkassirungen von Conto's, alle größeren Geld- und Werthsendungen zc. sowohl für die Stadt, als auch auf das Land, sind nur im Instituts-Komptoir in Auftrag zu geben, in welchem Falle das Institut durch die hiezu bestimmte Kautio die entsprechende Garantie leistet.“

Würden die Auftraggeber die Bestimmungen der Instituts-Vorstellung beobachten, so wäre es nicht möglich, für mein Geschäft abträgliche Gerüchte in Umlauf zu setzen, welche endlich doch nur auf einem Mißverständnis der Sagenen beruhen und leider geeignet sind, das mir durch viele Opfer schwer verdiente Vertrauen zu lockern.

Ich sehe mich daher veranlaßt das verehrte Publikum ergebenst zu bitten, meine vielseitig ergangenen Ausklärungen über die zum Besten desselben im öffentlichen Verkehre für nothwendig erkannten Verhaltens-Regeln gütigst beachten zu wollen und so den Dienstmännern keinen Anlaß zu Mißheiligkeiten zu bieten, da nur die genaue Beachtung der Sagenen eine Kontrolle von Seite des geehrten Publikums bewirkt und das Bestehen des Instituts durch die Ausübung der unerläßlichen Disziplin bedingt ist.

Hochachtungsvoll

Anton Goinigg,

Inhaber des Dienstmann-Instituts „Express“.

Geschäfts-Eröffnung.

Hönnern und Freunden mache ich hiemit bekannt, daß ich mich selbständig etablirt habe. Mein Geschäftslokal befindet sich im Hause der Frau J. Lauchmann (Herrengasse). Mit der Zusicherung solidester Bedienung vereinige ich die Bitte, das Wohlwollen, das ich seit 1862 als Zuschneider des Herrn Johann Müller gefunden, auf mein jetziges Geschäft gütigst übertragen zu wollen.

Marburg, 15. Juni 1869.

Franz Gebauer,
Schneidermeister.

Sparkasse-Kundmachung.

Wegen dem halbjährigen Rechnungsabschlusse bleibt das Amt der Sparkasse vom 1. bis 15. Juli d. J. für die Parteien geschlossen.
Sparkasse-Direktion Marburg am 8. Juni 1869.

Dauernde Hilfe gegen sexuelle Schwäche!

Die Originalausgabe des in 30. Auflage erschienenen, für Jedermann nützlichen Buchs:

Der persönliche Schutz } von **Laurentius**,
(genannt „Fass-Muth“) } Aertzlicher Rathgeber
in Schwächezuständen.

Ein Band von 282 Seiten mit 60 anat. Abbildungen. In Umschlag versiegelt. Preis Thlr. 1 1/2 Sgr. — fl. 2 40 kr., ist durch alle Buchhandlungen, in Wien von Gerold & Co., Stefansplatz, zu beziehen.

30 Auflagen! Diese hohe Ziffer macht jede Anpreisung überflüssig. Jedes Exemplar der Originalausgabe von Laurentius muss mit beigedrucktem Stempel versiegelt sein, worauf zu achten.



Da bei dem Feuer am 13. d. M. sich das verehrte Publikum sowie so viele meiner Freunde mit hilfreicher Hand theilnahmen, kann ich nur gerührt meinen herzlichsten Dank aussprechen.

397)

Franz Druckmüller.

Nr. 2463.

Kundmachung,

(386)

mit welcher zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß der nächste **Ulrici-Vieh- und Jahrmarkt** in der Stadt Marburg wegen des an diesem Tage fallenden Sonntags und zwar ersterer am **Freitag den 2.** und letzterer am darauffolgenden **Samstag den 3. Juli d. J.** stattfinden wird.

Dieser sowie alle übrigen Jahrmärkte werden zu Marburg in Zukunft nur mehr Einen Tag dauern.

Stadtgemeindeamt Marburg am 5. Juni 1869.

Der Bürgermeister: Buncalari.

Franz Thim,

393

Erzeuger aller Gattungen Korbwaaren und Wagenflechten, zeigt ergebenst an, daß er nicht mehr in der Kärntnergasse, im Lehrerschen Hause, sondern in der **Pfarrhofgasse Nr. 195** wohnt.

Gelöschter Kalk

(376)

pr. Startin und in kleineren Partien ist zu verkaufen am Holzplatz des **Gottlieb Meixner.**

Das Haus Nr. 180

am Domplatz in Marburg

(379)

ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres beim Eigenthümer.

Sarglager.

Ich mache hiemit bekannt, daß ich das Gewölbe im vormaligen Eisl-schen Hause in der Herrengasse Nr. 105 von 1. Juni an bezogen habe, und alle Gattungen Särge von Metall, Sammt, polirt, lackirt, weiß und ordinär, sowie Ueberthan und Polster zu den billigsten Preisen zu haben sind.

J. Eisl.

(385)

ad B. 5533.

Edikt.

(389)

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei wegen schuldiger 687 fl. 58 kr. s. A. die exekutive Versteigerung der dem Jakob Pachernig gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 7646 fl. bewertheten Realität Urb. Nr. 102 ad Spielfeld bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tags-sagenen auf den **10. Juli, 10. August und 10. September 1869**, jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr, die beiden ersten im diesgerichtlichen Amtsstofale, die dritte am Orte der Realität in Grafnig mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden wird.

Jeder Lizitant hat, bevor er ein Anbot macht, ein Badium von 770 fl. in Baarem, in Einlagsbücheln einer Sparkasse in Steiermark, Pfandbriefen des steierm. Sparkassevereines, Staatsschuldverschreibungen, Grundentlastungs-Obligationen oder Pfandbriefen der Nationalbank nach dem Kurswerthe zu Handen der Lizitationskommission zu erlegen; die übrigen Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Marburg am 10. Juni 1869.

B. 6310.

Exekutive Versteigerung.

(391)

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei wegen schuldiger 36 fl. öst. W. s. A. die exekutive Versteigerung der dem Josef und der Theresia Wagner gehörigen, auf 3233 fl. bewertheten Realität Urb. Nr. 222 ad Trautmannsdorf bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tags-sagenen auf den **27. Juli, 28. August und 30. September 1869**, jedesmal Vormittags von 11—12 Uhr, die beiden ersten in der diesgerichtlichen Amtskanzlei, die dritte am Orte der Realität in Zellnig mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden wird.

Jeder Lizitant hat, bevor er ein Anbot macht, ein 10% Badium in Baarem, Staatsobligationen nach dem letzten Kurse oder Einlagebücheln einer steierm. Sparkasse zu Handen der Lizitationskommission zu erlegen. Die übrigen Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Marburg am 20. Mai 1869.

Eisenbahn-Fahrordnung für Marburg.

Personenzüge.

Nach Wien: 6 U. 25 M. Früh. 7 U. 3 M. Abends.
Nach Triest: 8 U. 14 M. Früh. 8 U. 48 M. Abends.
Nach Villach: 8 U. 45 Min. Früh.

Sitzzüge.

Nach Wien: 2 Uhr 46 Min. Mittags.
Nach Triest: 1 Uhr 52 Min. Mittags.
Gemischte Züge.
Nach Adelsberg: 1 U. 32 M. Mittags.
Nach Krzuzschlag: 12 U. 34 M. Mitt.
Nach Villach: 2 Uhr 50 Min. Mittags.